

**Städtische Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik
Städtische Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb
Städtische Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität**



**Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport**



Schuljahr 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	3
Unser Leitbild	4
Hausordnung	5
Unterlagen erste Schulwoche	9
Regelungen für den Sportunterricht	10
Vereinbarungen zum Sportunterricht	11
Orientierungsplan	12
Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten	13
Der mittlere Schulabschluss über die Berufsschule	14
Ansprechpartner bei Unterstützungsbedarf	15
Informationen zum Schulpastoral	16
Telefonnummern externer Beratungsstellen	17
Schulärztliche Sprechstunde	18

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Euch sowohl beim Lernen, bei der persönlichen Entwicklung als auch bei Problemen hilfreich zur Seite zu stehen, ist uns wichtig. Lernerfolg und Wohlbefinden in der Schule sowie in der Klasse bestimmt ihr durch Achtsamkeit gegenüber Euren Mitschülerinnen und Mitschülern in bedeutender Weise mit. Gegenseitige Hilfe und Respekt sind Grundlagen jeglicher erfolgreicher schulischen und betrieblicheren Zusammenarbeit.

Natürlich wird es Konflikte geben. Diese sind fair und ohne Herabsetzung des Anderen auszutragen. Solltet ihr Euch in Euren persönlichen Belangen benachteiligt oder ausgegrenzt fühlen, so holt Euch Hilfe, z.B. bei Lehrkräften oder dem Schulsozialarbeiter Herrn Niessner.

Erfolg und Freude am Lernen hängt im Wesentlichen vom persönlichen Einsatz ab. Leistungsbereitschaft, Disziplin und Anwesenheit sind die Grundlage dafür.

In diesem Sinne wünschen wir Euch einen guten Anfang und viel Erfolg im neuen Schuljahr!

München, September 2026

Unser Leitbild

Wir wollen eine Schule sein, in der alle Beteiligten mit Freude und Engagement erfolgreich mitwirken.

Deshalb orientiert sich unser Handeln an folgenden Grundsätzen:

Wir fördern und fordern Selbstverantwortung auf allen Ebenen des schulischen Lebens.

Wir diskutieren Probleme offen und ehrlich. Vorhaben werden begründet.

Wir fördern die Fähigkeiten und Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir leben die kulturelle Vielfalt und die Diversität von Personen.

Wir achten auf einen höflichen und respektvollen Umgang und tolerieren weder Gewalt noch Mobbing.

Wir fördern Solidarität und Teamfähigkeit und fordern Leistungsbereitschaft.

Wir achten darauf, auf dem neuesten Stand von pädagogischer Entwicklung und technischem Fortschritt zu sein.

Wir bieten einen vielseitigen Unterricht und fördern ein breites Spektrum an Fortbildungen.

Wir entwickeln und pflegen Kontakte nach außen und fördern einen regionalen und internationalen Erfahrungsaustausch.

Wir legen Wert auf vorausschauenden Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz und das Wohlbefinden aller Personen im Haus.

Wir nutzen digitale Medien und Werkzeuge zur Individualisierung der Lernprozesse und zur Optimierung der Qualität unseres Unterrichts sowie unserer Schule.

Wir leben Bildung nachhaltig.

Landshut, 05. Mai 2023

Wissenswertes zum Schulleben

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf Förderung und schulische Bildung, die den individuellen Fähigkeiten und der inneren Berufung entsprechen.

Die Schule macht die entsprechenden Angebote und erwartet, dass jede Schülerin und jeder Schüler sie in der Umsetzung der notwendigen Lernprozesse eigenverantwortlich wahrnimmt.

Das reibungslose Zusammenleben in der Schule ist nur dann gewährleistet, wenn alle Beteiligten bereit sind, aufeinander Rücksicht zu nehmen, das Eigeninteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen und notwendige Regelungen aktiv mitzutragen.

1.1 Ansprechpartner

		Zimmer	Telefon
Sekretariat:	Frau Pohmann	124	233 43200
	Frau Yahsi	124	233 43200
	Frau Spar	125	233 43203
Schulleitung:	Herr Dr. Müller	126	233 43262
Stellvertretung:	Herr Wallner	120	233 43240
Fachbetreuung (Eisenbahn):	Herr Klose	103	233 43268
Praktische Fachkunde (Eisenbahn):	Herr Kramp	105	233 43228
Sozialpädagoge:	Herr Niessner	112	233 43230
Schulpsychologe:	Herr Krüning	003	233 43247
Beratungslehrerin:	Frau Kessler	312	233 43260
Vertrauenslehrer:	Herr Verweyen	130	233 43258
Mädchenbeauftragte:	Frau Kessler	312	233 43260
Jungenbeauftragter:	Herr Dahms	312	233 43260
Inklusionskoordinatorin:	Frau Saile	103	233 43268
Sicherheitsbeauftragte:	Herr Maier	129	233 43231
Schularzt:	Dr. med. Schwinn	Elisabethstr. 9	271 55 66

1. Hausordnung

1.1 Präambel

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten.
Im gesamten Schulgebäude ist umweltgerechtes Verhalten in jeder Hinsicht notwendig.
Zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Bestimmungen sind Schulleitung, Lehrkräfte und Technische Hausverwaltung. Gemeinsames Ziel ist es, Schäden von Personen abzuwenden und Sachschäden zu vermeiden.

1.2 Aufenthalt auf dem Schulgelände

Zum Aufenthalt berechtigt sind Schüler/innen, Lehrkräfte, Schulleitung, Amtsmeister, Kantinenpersonal, Erziehungsberechtigte, Vertreter der Schulaufsicht und des Schulaufwandträgers, Verwaltungspersonal, Auszubildende, Reinigungspersonal, beauftragte Lieferanten und Vertreter von Firmen, schulfremde Personen nur mit Genehmigung des Schulaufwandträgers in Abstimmung mit der Schulleitung, z.B. Presse, Rundfunk, Fernsehen.

Der Aufenthalt in Räumen, in denen Unterlagen aufbewahrt werden, die dem Datenschutz unterliegen, ist nur berechtigten Personen erlaubt.

Das Schulhaus ist Montag bis Donnerstag von 7.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 – 15.00 Uhr geöffnet.

Das Aufsperrn und Schließen der Unterrichtsräume obliegt den Lehrkräften.

In der Mittagspause kann – ohne Haftung von Seiten des Schulträgers – das Schulhaus verlassen werden.

Während der Kurzpausen am Vormittag und Nachmittag darf jedoch das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verlassen werden.

1.3 Ordnung und Sicherheit

Das Rauchen resp. der Konsum berauschender oder nikotinhaltiger Stoffe ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Im gesamten Schulgebäude, insbesondere auf den Gängen und in den Klassenzimmern, ist für Ordnung zu sorgen. Benutzen Sie bereitgestellte Abfallkörbe und trennen Sie die Abfälle in Papiermüll, Restmüll und Pfandflaschen!

Möbiliar, Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschriftet oder bemalt werden.

Nach Unterrichtsende sind die Tafeln und Whiteboards zu reinigen, die Stühle (mit Ausnahme der Drehstühle auf Rollen) auf die Tische zu stellen und die Fenster zu schließen.

Bitte verlassen Sie die Toiletten so, wie Sie sie anzutreffen wünschen!

Bei Inanspruchnahme externer Schulstätten gelten deren Benutzerordnungen.

Das Verteilen von Flugblättern und Zeitschriften sowie das Plakatieren und Anbringen von Infozetteln oder Aufklebern bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung!

Jeder ist verpflichtet auf sein Eigentum zu achten! Für Garderobe, Wertgegenstände, Fahrräder und abgestellte Fahrzeuge wird vom Sachaufwandsträger keine Haftung übernommen. Die Landeshauptstadt München haftet auch nicht für Verluste oder Schäden am Eigentum außerschulischer Benutzer, es sei denn, sie beruhen nachweislich auf vorsätzlichem Handeln.

Um Unfällen vorzubeugen, ist es grundsätzlich untersagt, gefährliche Gegenstände oder Tiere mitzubringen, sich selbst oder andere durch gewalttätiges, fahrlässiges und unfallträchtiges Verhalten jeglicher Art (Laufen, Stoßen, Rempeln, Gegenstände werfen) zu gefährden, alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel vor oder während des Unterrichts zu sich zu nehmen.

Die Schule behält sich das Recht vor, gefährliche oder unterrichtsfremde Gegenstände sicherzustellen!

1.4 Benutzung von Mobilfunktelefonen (Handy–Nutzung)

Die Verwendung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien und Endgeräten ist grundsätzlich untersagt. Diese Gegenstände können auch bei Stummschaltung stören und deshalb vorübergehend einbehalten werden. (vgl. Art. 56 (5) BayEUG)

Die Lehrkraft entscheidet nach eigenem pädagogischem Ermessen über den Aufenthaltsort und die Nutzung der Mobilfunktelefone während des Unterrichts.

2. Verfahrensordnung

2.2 Informationssystem

In den Gängen des Schulgebäudes sind Informationsvitruinen vorhanden und das Informationssystem WebUntis steht zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler sind gehalten, sich selbstständig mit den für den Schulalltag erforderlichen Informationen zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Stundenplanänderungen, Stundenverlegungen, Stundenvertretungen, Stundenausfällen, Kursbelegungen, Raumverteilung und Raumbelagungen.

2.2 Nichterscheinen einer Lehrkraft

Klassensprecher*innen oder andere Schüler*innen haben dem Sekretariat oder der Schulleitung spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn zu melden, wenn eine Lehrkraft nicht erschienen ist.

2.3 Unfall

Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten, die nächste erreichbare Lehrkraft zu verständigen und das Sekretariat bzw. die Schulleitung umgehend zu informieren.

2.4 Beschädigungen und Verluste

Beschädigungen und Verluste, die unmittelbar oder mittelbar zu Lasten der Landeshauptstadt München gehen, wie z. B. Beschädigungen von Inventar, Fenstern, Böden, Wänden, Außenanlagen oder Verluste von Schlüsseln, sowie Diebstähle sind unverzüglich dem Sekretariat oder der Schulleitung zu melden.

2.5 Fundsachen

Fundsachen sind im Sekretariat Raum 124 abzugeben.

2.6 Brandfall

Bei Feuersalarm sind die Anweisungen der Schule bzw. der Lehrkräfte zu befolgen. Brandfälle sind unverzüglich dem Hausmeister, im Sekretariat bzw. bei einer Lehrkraft zu melden. Der Feuersalarm wird mit einem Signaltone ausgelöst. Im Brandfall gelten die ausgehängten Hinweise und die Fluchtwegpläne.

3. Spezielle EDV-Nutzerordnung

3.1 Benutzerordnung für die EDV-Anlage

In unmittelbarer Nähe von Computerarbeitsplätzen ist das Abstellen von Getränken jeglicher Art untersagt. Es ist darauf zu achten, dass Computer und das entsprechende Zubehör (z. B. Tastaturen, Mäuse, Drucker) sowie Dokumentenkameras im jeweiligen Raum verbleiben und nicht umgestellt werden. Es ist verboten, eigene Software auf einem Schulrechner zu installieren.

3.2 Benutzerordnung für die Internetnutzung

Aus dem Internet dürfen vorsätzlich keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abgerufen werden, die im Sinne des § 131 StGB zum Rassenhass auffordern, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder ihr Wohl zu beeinträchtigen. Das Herunterladen und das Ausführen von Programmen aus dem Internet sind unzulässig.

4. Verfassungskonformität

Handlungen und Äußerungen von Schüler*innen müssen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) vereinbar sein.

Jede Form von Diskriminierung oder Rassismus, Extremismus, Terrorismus, Gewalt, Mobbing, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder anderer Religionsfeindlichkeit werden konsequent geahndet. Die Zurschaustellung entsprechender Symbole und Zeichen ist verboten.

Schulleitung

Unterlagen, die in der ersten Schulwoche mitzubringen sind:

Bereits am ersten Schultag des neuen Schuljahres ist Folgendes mitzubringen:

- **Unterlagen** (sofern noch nicht bei der Einschreibung abgegeben):
 - Letztes Schulzeugnis als **Kopie**
 - Bei Schülern **ohne Mittleren Schulabschluss**:
 - Abschlusszeugnis
 - Zeugnis über den Qualifizierenden Hauptschulabschluss
 - Adresse der zuletzt besuchten Schule
 - Bei Schülern **mit Mittlerem Schulabschluss oder Abitur**
 - Abschlusszeugnis
 - Bei Schülern mit **abgeschlossener Berufsausbildung**
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule
 - Bescheinigung der IHK bzw. der HWK
 - Kopie des Lehrvertrages
- **Verbrauchsstoffe und Kopierkosten:**

30.- €
- **Schreibmaterial, Stifte**
- **Regelwerke**

Regelungen für den Sportunterricht

1. Vorwort

Der Sportunterricht ist unabdingbarer Bestandteil der Ausbildung an der Berufsschule. Deshalb gilt die Hausordnung unserer Berufsschule auch für den Sportunterricht. Hinzu kommen noch die folgenden Regelungen, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind:

2. Teilnahme am Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler zwingend vorgeschrieben.

Schuldhafte Versäumnisse führen bei Leistungserhebungen zur Note 6 (ungenügend) unabhängig davon, ob der versäumte Unterricht nachträglich eingebracht wird oder nicht.

Befreiungen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes spricht die Klassenleitung aus und ordnet Ersatzunterricht an.

Dauerbefreiungen spricht die Schulleitung aus. Der Ausbildungsbetrieb muss bei Dauerbefreiung zustimmen.

3. Benutzung der Sportanlagen

Der Zutritt zur Sporthalle ist nur in Begleitung des verantwortlichen Sportlehrers gestattet. Die Klasse wartet im Zweifelsfall am Eingang auf den Sportlehrer.

Wie im Schulhaus so gilt auch in allen Sportstätten striktes Rauchverbot.

Essen ist aus Hygienegründen in der gesamten Sportanlage nicht gestattet. Es ist strikt untersagt, Glasflaschen mit in die Sporthalle zu nehmen.

Die Sporthalle darf nur mit Hallensportschuhen mit nicht färbenden Sohlen betreten werden.

Schmuckgegenstände, Uhren, Gürtel, Mützen usw. müssen wegen der Verletzungsgefahr vor dem Sportunterricht abgelegt werden.

Brillenträger tragen eine Sportbrille. Die Teilnahme am Sportunterricht mit der normalen Brille oder ohne Brille geschieht auf eigene Gefahr.

4. Parkplätze

Das Parken im Zufahrtsbereich und im Innenhof des CVJM, Theo-Prosel-Weg 16, ist **nicht gestattet**.

Vereinbarungen zum Sportunterricht

1. Umgang mit Fehlzeiten

- Der Sportlehrer meldet schriftlich die Fehlzeiten an den Klassenlehrer.
- Der Klassenlehrer gibt Rückmeldung an den Sportlehrer, ob der Schüler/die Schülerin nur im Sportunterricht, den ganzen Tag oder mehrere Tage gefehlt hat.
- Der Sportlehrer kümmert sich aufgrund dieser Hinweise durch den Klassenlehrer um betreffende Schülerinnen/Schüler, die nur im Sportunterricht oder nur an dem Unterrichtstag fehlen, an dem Sport stattfindet. In Gesprächen ist dabei darauf hinzuwirken, dass der Schüler/die Schülerin am Sportunterricht regelmäßig teilnehmen.
- Für Schülerinnen/Schüler mit gesundheitlichen Einschränkungen ist, soweit möglich, ein gesondertes Sportprogramm durchzuführen.
- Bei schuldhaft versäumtem Sportunterricht ist an einem Ersatzunterricht teilzunehmen. Der Ersatzunterricht wird vom Sportlehrer in Abstimmung mit dem Klassenlehrer organisiert.

2. Umgang mit Schülerinnen/Schülern bei vergessenen Sportsachen

- Die Schülerinnen/die Schüler nehmen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Die Sportlehrkraft beschäftigt sie in der Sporthalle.

3. Umgang bei Sportunfällen/ Verletzungen

- Die Schülerinnen/die Schüler melden Sportunfälle und Verletzungen aus dem Sportunterricht der Sportlehrkraft und dem Klassenleiter und suchen einen Durchgangsarzt auf. Zusätzlich ist ein Unfallbericht auszufertigen.

[illegible]

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos z. B. in unserer Homepage oder in Jahresberichten zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Dazu geben wir folgende rechtliche Hinweise:

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerrufbar. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Sollten Sie mit **der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)** einverstanden sein, so unterschreiben Sie bzw. Ihre Eltern bitte die entsprechende Erklärung.

Der mittlere Schulabschluss über die Berufsschule

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zur Erlangung des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule müssen folgende Teilleistungen nachgewiesen werden:

Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0

abgeschlossene Berufsausbildung

Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts

Der Nachweis der Englischkenntnisse kann erbracht werden durch die Englischnote im Abschlusszeugnis einer Mittelschule oder im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 eines Gymnasiums (Englisch als erste Fremdsprache), einer Realschule oder einer Wirtschaftsschule. Darüber hinaus kann der Nachweis erbracht werden durch die Englischnote im Abschlusszeugnis der Berufsschule.

Für Schülerinnen und Schüler die keine ausreichenden Englischkenntnisse zur Erlangung des mittleren Schulabschlusses vorweisen können, besteht die Möglichkeit diese durch ein vom Staatsministerium anerkanntes Englisch-Zertifikat nachzuweisen. Die Zertifikatsprüfung findet einmal jährlich an unserer Schule statt.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sollten Sie in einem der unten genannten Bereiche Unterstützungsbedarf haben, so wenden Sie sich bitte an den Schulsozialarbeiter Herrn Niessner oder die Beratungslehrerin Frau Kessler.

Bereiche für möglichen Unterstützungsbedarf:

- ☐ Hören
- ☐ Körperliche und motorische Entwicklung
- ☐ Lernen
- ☐ Sehen
- ☐ Sprache
- ☐ Sonstiges

Ansprechpartner

Christina Kessler (Beratungslehrerin)	Hans-Peter Niessner (Schulsozialarbeit)
Tel.: 233 43260	Tel.: 233 43230
	hanspeter.niessner@muenchen.de
Raum 312	Raum 112



Herr Strobl steht im kommenden Schuljahr 2025/2026 für

Schüler-Einzelgespräche zur Beratung in Lebensfragen

zur Verfügung.

Zielgruppe: Schüler*innen mit Lebens- und Orientierungsfragen, bei Konflikten im Familien- oder Freundeskreis oder einschneidenden Ereignissen wie Verlust/Tod einer nahestehenden Person.

Vorgehen: Die Schülerin / der Schüler wendet sich unter den unten genannten Kontaktdaten direkt an Herrn Strobl oder die betreffende Klassenleitung (Lehrkraft) stellt nach Rücksprache mit der Schülerin / dem Schüler den Kontakt zu Herrn Strobl her.

Terminabsprachen

- Telefonisch: (089) 233-43247

oder per

- E-Mail: andreas.strobl@muenchen.de

September 2026

Andreas Strobl

**Stress mit den Eltern?
Ärger im Betrieb?
Keinen Bock auf Schule?
Deine Freundin / dein Freund hat mit dir Schluss gemacht?
Du findest dein Leben beschissen?
Du hast keine Freunde...?
oder ein ganz anderes Problem?**

Hier ist guter Rat umsonst!!!!

- Viele Menschen wissen nicht, dass jeder das Recht auf eine kostenlose Beratung bei all seinen Lebensproblemen hat.
- Die Beratung ist auf Wunsch anonym.
- Die Beratungsstellen arbeiten nicht mit der Polizei oder dem Jugendamt zusammen.
- Ab dem 14. Lebensjahr werden auch die Eltern nicht über eine Beratung informiert.

Und hier einige Nummern:

- Online-Beratung für Jugendliche: www.bke-jugendberatung.de
Hier triffst du Menschen, denen es genauso geht. Und Fachkräfte, die dir weiterhelfen.
- www.jugendberatung-bayern.de
- Psychologische Beratung für Schüler/innen (PIBS)
089/59048-170
- Bei Schwierigkeiten mit den Eltern – Erziehungsberatung
089/59048-130
- Allgemeine Lebensberatung 089/59048-120
- Telefonseelsorge (365 Tage im Jahr; 24 Stunden)
0800/1110111

**Bei Problemen ist eines auf alle Fälle richtig:
Es ist falsch, sich nicht helfen zu lassen.**



***) Gesetzliche Grundlage:**

Artikel 14 GDVG, SchulgespfIV, BayEUG Art. 56, 80,
 118, Schulordnungen (VSO, VSO-F, RSO, GSO, BSO)

Aktuelle Informationen und Vorlagen als PDF:
www.muenchen.de/schulaerztin

Herausgeberin:
 Landeshauptstadt München
 Referat für Gesundheit und Umwelt
 Bayerstr. 28a
 80335 München
 Stand: Dezember 2016

Verkehrsverbindungen

S 1 bis S 8 Haltestellen Hauptbahnhof
 oder Hackerbrücke
 U1,2,4,5 Haltestelle Hauptbahnhof
 Tram 18,19 Haltestelle Hermann-Lingg-Straße
 Bus 58 Haltestelle Holzkirchner Bahnhof



Landeshauptstadt
 München
**Referat für Gesundheit
 und Umwelt**

Schulärztliche Sprechstunde

Schulärztliche Sprechstunde

Telefon (089) 2 33 - 4 79 24

> kostenlos > vertraulich > unabhängig

www.muenchen.de/schulaerztin